AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 16. APRIL 2026

GESCH.-NR.	2025-2214
BESCHLUSS-NR.	--
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**00 Führung** **00.05 Stadtparlament (Legislative)** **00.05.08 Parlamentarische Vorstösse**
BETRIFFT	**Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Status Richtlinien für die Vermietung von städtisch gefördertem Wohnraum / Substantielles Protokoll**

[…]

7. Geschäft-Nr. 2025/109
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Status Richtlinien für die Vermietung von städtisch gefördertem Wohnraum – Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation	11. November 2025
Beantwortungsfrist	11. März 2026
Antwort des Stadtrates	18. Dezember 2025

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2025-269) vom 18. Dezember 2025 die schriftliche Antwort auf die zu Grunde liegende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Gestützt auf Art. 44 Abs. 5 GeschO STAPA findet eine Diskussion über die Antwort des Stadtrates statt, wobei das urhebende Mitglied zuerst spricht.

Der Parlamentspräsident erteilt das Wort dem Urhebenden.

VOTUM VORSTOSSURHEBER
THOMAS HILDEBRAND, FDP

Interpellant Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, hält fest, dass das Thema Wohnraum politisch stark diskutiert werde. Er erinnert daran, dass er vor einigen Jahren einen parlamentarischen Vorstoss eingereicht habe, welcher den Stadtrat zur Ausarbeitung der heutigen Richtlinie veranlasst habe.

Es sei sinnvoll, bestehende Richtlinien regelmässig darauf zu überprüfen, ob sie ihren Zweck weiterhin erfüllten. Dies entspreche auch dem liberalen Grundsatz, staatliche Regelungen kritisch zu hinterfragen. Er nehme

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 16. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2025-2214
BESCHLUSS-NR. --

zur Kenntnis, dass die Richtlinie bisher noch nie angewendet worden sei und lediglich vielleicht beim Areal Gupfen zum Zug kommt.

Er bedauert, dass das Instrument bislang kaum zum Einsatz gekommen sei. Aus seiner Sicht hätte die Richtlinie durchaus auch auf bestehende Liegenschaften angewendet werden können, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Wohnraumsituation.
Weiter hält er fest, dass er sich vom Stadtrat eine umfassendere Auslegeordnung gewünscht hätte. Seit der Einführung der Richtlinie hätten verschiedene Gemeinden im Kanton Zürich vergleichbare Regelungen geschaffen oder weiterentwickelt. Es wäre aus seiner Sicht sinnvoll gewesen, die Regelung der Stadt mit jenen anderen Gemeinden – beispielsweise der Stadt Uster – zu vergleichen und zu prüfen, ob Anpassungen angezeigt seien. Er verweist darauf, dass die Ustermer Richtlinie unter anderem Einkommenskriterien enthalte, welche in Illnau-Effretikon bislang fehlten.

Abschliessend regt er an, der Stadtrat solle die Richtlinie im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen erneut überprüfen und bei Bedarf weiterentwickeln.

Weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates wünschen das Wort zu ergreifen.

Wie Art. 44 unter Abs. 6 der parlamentarischen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
– Abteilung Präsidiales
– Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.04.2026